

# Spielvereinigung Zaisersweiher e.V.

## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6,13 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze	Jahresbeitrag
	<b>Euro</b>
	<b>NEU 2022</b>
a) Familienbeitrag (2 Erwachsene und Kinder unter 18 Jahre)	<b>85,00</b>
b) Einzelmitglieder über 18 Jahre	<b>60,00</b>
Ehepaare (auf Antrag)	<b>75,00</b>
c) <b>Auszubildende</b> über 18 Jahre, Studenten, <b>Rentner*</b> )	<b>30,00</b>
Rentner-Ehepaare*)	<b>45,00</b>
d) Wehr- und Zivildienstleistende für 1 Jahr*)	<b>30,00</b>
e) Kinder, <b>Schüler</b> und Jugendliche bis 18 Jahre	
e 1) Ein Elternteil ist Mitglied:	
1. Kind	<b>25,00</b>
2. Kind	<b>15,00</b>
weitere Kinder	<b>0,00</b>
e 2) Kein Elternteil ist Mitglied:	
1. Kind	<b>40,00</b>
2. Kind	<b>25,00</b>
weitere Kinder	<b>15,00</b>
f) Nichtmitglieder	<b>65,00</b>

g) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vereinsausschuß festgelegt.

h) Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

i) Kursgebühren werden vom Vereinsausschuß festgelegt.

\*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 1. 12. des vorausgehenden Jahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

Bei Wehr- und Zivildienstleistenden wird ein ermäßigter Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im abgelaufenen Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist.

Bei Rentnern genügt ein einmaliger Nachweis.

Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

- 1 -

- 1 -

## 2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes (BSB) enthalten.

## 3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- a) Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 01.04. des Jahres fällig.  
Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung.  
Gebühren, die durch die fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.  
Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.
- b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben den Beitrag zu dem unter a) genannten Termin auf eines der nachfolgenden Konten einzuzahlen:

**- Volksbank Bruchsal-Bretten      IBAN-Nr.:      DE95663912000097010803**

Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EURO 5,- erhoben. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

## 5. Eintritt, Austritt

- a) Beim Eintritt während des Jahres ist der Beitrag vom Eintrittsmonat an zu entrichten.
- b) Der Austritt aus dem Verein regelt § 5 der Vereinssatzung.

## 5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Zaisersweiher, den 10.09.2021

---

(1. Vorsitzender)

---

(2. Vorsitzender)